

3. Die Bulle hat die entscheidenden Worte des Canons einfach herübergenommen und durch den Beifaz utriusque sexus noch ausgedehnt, wie denn überhaupt der ganze Tenor eine Neuerung in dem bestehenden Rechte ausschließt; man ließ dem Canon auch durchweg, auch noch nach Erlass der Bulle die größtmögliche Ausdehnung angedeihen und dies umso mehr, als positive Belege dafür sprechen: c. 47 X (V, 39); c 23 in II^o (V, 11).

4. Die reg. juris XV in II^o leidet dahin eine Ausnahme, daß selbst odiose Gesetze, die in favorem cultus seu religionis gegeben sind, nicht stricte, sondern late interpretiert werden müssen.

Dabei lässt sich nichtsdestoweniger mit der Strenge die Milde dadurch verbinden, daß, soweit die persona violantis in Betracht kommt, strictissime verfahren wird.

P.

R.

XIX. (Nicht überall kann vom Standpunkte der Pastoralklugheit die Errichtung exclusiver Vereine empfohlen werden.) In einer katholischen Gemeinde des badischen Unterlandes wurde bald nach dem vaticanischen Concil ein Pfarrverweser gesandt, welcher die Aufgabe hatte, das wieder gut zu machen, was unter dem verstorbenen Pfarrer in Verwirrung gekommen war. Es gelang unschwer und ziemlich bald wieder Ruhe und Friede im Markte eingeföhrt. Alle Männer, auch die Honoratioren, besuchten regelmäßig den sonntäglichen Gottesdienst. Um jene Zeit gaben sich die Seelsorger große Mühe, durch Gründung von Vereinen das katholische Bewusstsein und Leben zu heben. Dem erwähnten Pfarrverweser wurde von seinen Amtsbrüdern nahegelegt, in seiner Pfarrei einen katholischen Männerverein zu gründen. Derselbe zeigte wenig Lust. Er hatte in seiner Pfarrei mehrere staatlich Angestellte; diesen wäre der Eintritt in den Männerverein unmöglich gewesen, ebenso dem Bürgermeister, der ein ordentlicher, wenn auch kein eifriger Christ war. So hätten dem Verein die intellectuellen Spitzen der Ortsbewohnerschaft gefehlt. Es hätten sich zwischen den Mitgliedern des Männervereines und den andern Reibungen kaum vermeiden lassen. Diese letzteren wären naturgemäß nach links gehoben worden und in ihrer isolierten Stellung den Werbungen der Liberalen und den Lockungen der Altkatholiken zu widerstehen kaum imstande gewesen. Es entstand also kein katholischer Männerverein. Die Pfarrei wurde später ausgeschrieben und erhielt unter Einwirkung des badischen Examengesetzes, das vielen Geistlichen die Bewerbung unmöglich machte, einen Pfarrer. Derselbe wandte sich in einer seiner ersten Predigten scharf gegen seinen Borgänger, schimpfte lang gegen die Lehre von der Unfehlbarkeit, erklärte, daß er Altkatholik werde und lud seine Pfarrkinder ein, ihm zu folgen. Bei diesen Worten erhebt sich in den vordersten Reihen der Männer der Actuar und verläßt festen Schrittes die Kirche. Ihm folgen der Bürgermeister und dann der

Reihe nach alle Männer; in wenigen Minuten ist die Kirche leer bis auf den altkatholischen Seelen—hirten. Hätte ein katholischer Männerverein die Gemeinde gespalten, so wäre nach allgemeinem Urtheil kaum zu vermeiden gewesen, daß acht bis zehn Männer von dem betäubenden, sinnverwirrenden Lockruf der liberalen „deutschen Männer“ sich hätten fangen lassen; dann wäre Kirche und Beneficium altkatholisch geworden. So aber blieb beides den Katholiken erhalten.

Unmittelbar von diesem Orte weg kam unser Pacificus auf eine Schwarzwaldpfarrei. Dasselbst hatte lange Zeit ein Pfarrer geamtet, der seine priesterliche Erziehung in den Dreißiger Jahren erhalten hatte. Es ward ihm ein Kaplan beigegeben. Dieser gründete einen katholischen Männerverein. Nun wallte dem Pfarrer das Blut und er gründete einen zweiten Männerverein; ich weiß nicht, ob er den auszeichnenden Namen „katholisch“ trug. Die Folgen kann man sich denken. Die kirchliche Behörde bewog beide geistliche Herren zum Verlassen des Ortes. Der neu ernannte Pfarrverweser kam also nicht in rosige Verhältnisse. Mancherlei Gedanken zogen durch seinen Geist, als er im Eisenbahnwagen seinem neuen Wirkungskreise zuführte. Was kann man in so schwerer Noth besseres thun, als beten! Der Rosenkranz ist der beste Rathgeber und ein wahres Schatzkästlein auf solcher Fahrt; wer's nicht glaubt, probiere es. So ward unser Pfarrverweser vor allem schlüssig, mit keinem der beiden Männervereine zu halten, sondern neutral zu bleiben. Mittlerweile nähert er sich der Endstation. Er schaut zum Fenster hinaus und sieht — o Schrecken — eine festliche Versammlung, der katholische Männerverein seiner Pfarrei war mit fliegenden Fahnen gekommen, ihn abzuholen. Er begrüßte die guten Leute und dankte ihnen für ihre Liebe und Begrüßung. Es war gewiss der bessere Theil der Herde. Aber der fehlende Theil waren auch seine Schäflein. Auf sie mußte Rücksicht genommen werden. Auf keinen Fall wollte der Herr Pfarrverweser mit dem katholischen Männerverein daheim einzehen. Da der Heimweg nicht kurz war, mußte man sich stärken. Während alle fröhlich beisammen saßen, gieng der Pfarrverweser hinaus. Die Post war am Afsfahren; er setzte sich hinein und gelangte allein und unvermerkt in sein Pfarrhaus. Der katholische Männerverein mußt allein heimkehren. Es war hart für die Männer, sie konnten es jedoch tragen. Nach einigen Tagen erschien ihr Vorstand, machte die Aufwartung und bat, den Verein zu besuchen. Er erhielt eine ausweichende, vertröstende Antwort, man müsse erst die Verhältnisse kennen lernen. In Wahrheit wollte der neue Seelsorger beide Männervereine einschlafen lassen. Der katholische Männerverein ward beim Erzbischof flagbar, wurde aber zum Vertrauen auf seinen Seelsorger angewiesen, der Pfarreien, die in noch schwierigeren Zuständen lagen, wieder in Ordnung gebracht habe und der das volle Vertrauen seines Erzbischofs genieße. So gieng es einige Monate.

Endlich kam dem Seelsorger ein neuer Gedanke. Er lud alle Männer ohne Unterschied zu einer Besprechung ein. Man war verwundert, aber man kam. Geschickt wurde die Sache so eingefädelt, dass die Leute beider Parteien durcheinander saßen; unter dem Einfluss der freundlichen Rede und Ansprache des Pfarrverwesers wurde die erste Schen der einander entfremdeten Männer gehoben; man plauderte freundlich miteinander und war froh, dass man so schön einträchtig beisammen saß. Endlich stand der Herr Pfarrverweser auf, sprach davon, wie in der Kirche noch manches fehle; vor allem sei eine Orgel nöthig und er schlage vor, einen Orgelverein zu gründen unter den und den Umständen. Man gieng gern und willig darauf ein und so sprengte der Seelsorger mit seinem dritten durchaus neutralen Verein die andern zwei. Der Friede und die Eintracht befestigten sich und nach einiger Zeit war die Pfarrei eine der bessern in der Gegend und stand unerschütterlich im altkatholischen Ansturm.

Diese beiden Pastoralfälle wollten wir unsern Lesern nicht vorenthalten; natürlich sind wir weit entfernt, damit gegen die katholischen Männervereine sprechen zu wollen. Zu denken wird das obige aber doch geben, besonders leuchtet mir der Gedanke daraus entgegen, dass man mit gewissen, nicht recht entschiedenen Männern nicht behutsam genug umgehen kann. Sie haben ihre guten Gedanken und im Grunde fehlt das katholische Bewusstsein im Herzessinnern auch nicht. Das muss man berücksichtigen und daran klug anknüpfen. Wenn der glimmende Docht ausgelöscht werden soll, wird es der Sturmwind besorgen, ohne dass man den Seelsorger dazu braucht. Die Fälle aber, wo man durch freundliche Rede und Geduld die Sache verdorben hat, werden selten sein.

Beuron.

P. Ambrosius Kienle O. S. B.

XX. (Eine instructive sanatio in radice.) Wemgleich die Ehe durch die sanatio in radice ähnlich wie bei jeder Dispense ex nunc giltig wird, machen sich doch einige Folgen der sanatio nicht anders geltend, als wenn die Ehe von vornherein (ex tunc) giltig gewesen wäre. Per eam, sagt Benedict XIV., non fit ut matrimonium nulliter contractum non ita fuerit contractum sed effectus de medio tolluntur, qui ob hujusmodi matrimonii nullitatem ante indultam dispensationem atque etiam in ipso matrimonii contrahendi actu producti fuerunt (Const. „Etsi matrimonialis“). Die Legitimierung der Kinder ist mehrfach Veranlassung zur sanatio geworden in Fällen, in denen eine durch folgende Eheschließung stattgefundene Legitimierung den Vollbesitz gewisser Rechte zu verleihen nicht imstande gewesen wäre. Ein Beispiel dieser Art ist der oft behandelte Prager Fall vom 13. Juli 1720 und 18. September 1723 (Acta S. Sed. I. 184). In unserer Zeit indes ist das Motiv, aus dem man die sanatio erbittet, zumeist die moralische Unmöglichkeit den Consens zu erneuern, sei es, dass eine der beiden